

## **Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 17. Dezember 2014:  
„Hamburg 2020: Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger  
Kindertageseinrichtungen – Konkrete Schritte und langfristige Perspek-  
tiven“ – Drs. 20/13947 (Neufassung)**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2014 die Drs. 20/13947 (Neufassung) angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft begrüßt das Zustandekommen einer Eckpunktevereinbarung in der Vertragskommission Kindertagesbetreuung und unterstützt die darin enthaltene Zielsetzung der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:4 sowie eine Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Elementarbereich auf 1:10.
2. Als erster Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich wird für den Krippen-Personalschlüssel (Erziehungspersonal) bei allen Krippenleistungsarten für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter bis einschließlich 24 Monaten eine Verbesserung um 10 Prozent beginnend ab 1. April 2015 unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Träger finanziert. Der Senat wird zu diesem Zweck ermächtigt, aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehr- oder Minderkosten“, Produkt Haushaltsrisiken und Budgetaufstockung für das Haushaltsjahr 2015 2,5 Millionen Euro sowie für das Haushaltsjahr 2016 4 Millionen Euro zur Verstärkung auf den sachlich zutreffenden Kontenbereich des Einzelplanes 4, Produktgruppe 25406 „Kindertagesbetreuung“ zu übertragen.

Der Senat wird ersucht,

3. den zweiten Schritt der Eckpunktevereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich bereits jetzt vorzubereiten, der im Doppelhaushalt 2017/2018 wirksam werden soll: Für den Krippen-Personalschlüssel (Erziehungspersonal) bei allen Krippenleistungsarten für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter von 25 bis einschließlich 36 Monaten soll unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Träger ab spätestens 1.8.2017 ebenfalls eine Verbesserung um 10 Prozent finanziert werden,
4. auch beim dritten Schritt der Eckpunktevereinbarung mit den Vorbereitungen zu beginnen. Auf Basis der aktuellen Parameter soll unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Träger ein Personalschlüssel von 1:4 im Krippenbereich nach Möglichkeit ab dem 1.8.2019 erreicht werden, was allerdings eine erhebliche Unterstützung des Bundes voraussetzt (siehe Ziffern 5 – 7). In jedem Fall – und dies gilt für alle weiteren Schritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1 – sind überprüfbare und verlässliche Verbesserungsschritte vorzunehmen, bei denen sich der städtische Finanzierungsbeitrag proportional zum aufwachsenden Qualitätsbeitrag der Träger entwickelt,
5. vor diesem Hintergrund seine Anstrengungen, auf Bundesebene eine verbindliche Kostenbeteiligung für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung zu erreichen, mit Nachdruck weiterzuführen,

6. sowie das Klageverfahren gegen das Betreuungsgeldgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht und den politischen Einsatz gegen diese finanzielle wie politische Fehlinvestition mit Hochdruck weiterzuführen. Ziel ist eine Außerkraftsetzung dieses Gesetzes, damit die für das Betreuungsgeld im Bundeshaushalt veranschlagte rund 1 Milliarde Euro für Qualitätsverbesserungen in den Bundesländern genutzt werden kann. Im Erfolgsfall werden diese zusätzlichen Mittel in Hamburg für Qualitätsverbesserungen entsprechend der Eckpunktevereinbarung der Vertragskommission verwendet,
7. bis zum Erreichen und im Nicht-Erfolgsfall von Ziffer 6 beim Bund mit Nachdruck einzufordern, zumindest die für das Betreuungsgeld nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Bundes an die Länder zur Verbesserung der Betreuungssituation im Krippen- und Elementarbereich weiterzugeben,
8. über die Fortschritte bei diesem mehrjährigen Verbesserungsprozess jährlich auf Basis von Fortschrittsberichten des Senats der Bürgerschaft zu berichten und insgesamt eine breite Beteiligung der Bürgerschaft, der Träger und Verbände, des Landeselternausschusses und der Personalvertretungen bei diesem Verbesserungsprozess sicherzustellen. Rechtzeitig zum Kita-Jahr 2015/2016 hat der Senat den ersten Fortschrittsbericht der Bürgerschaft vorzulegen.

Mit dem in der Anlage abgedruckten Schreiben vom 28. August 2015 hat mir der Senator der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Herr Detlef Scheele, eine Antwort auf das Ersuchen an den Senat übermittelt.

Carola Veit  
Präsidentin

Anlage



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft  
Frau Carola Veit

Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

Senator  
Detlef Scheele

Hamburger Str. 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 3001 Vorzimmer -3002  
Telefax 040 - 4 28 63 - 4344

E-Mail: Detlef.Scheele@basfi.hamburg.de

Hamburg, den 20. August 2015

### **Bericht zu Drucksache 20/13947: „Hamburg 2020: Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertageseinrichtungen – Konkrete Schritte und langfristige Perspektive“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Beschluss vom 17. Dezember 2014 über den Antrag 20/13947 zum „Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 Einzelplan 4 Hamburg 2020: Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertageseinrichtungen – Konkrete Schritte und langfristige Perspektive“ wurde der Senat in Ziffer 8 ersucht, der Bürgerschaft jährlich über die Fortschritte bei dem mehrjährigen Prozess zu berichten. Zum Kita-Jahr 2015/2016 wird hiermit der erste Bericht vorgelegt.

Mit dem Beschluss des o.g. Antrags unterstützt die Bürgerschaft die Umsetzung der zwischen den Kita-Verbänden und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration (BASFI) am 10.12.2014 abgeschlossenen Eckpunktevereinbarung zur mittel- bis langfristigen Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:4 sowie eine Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Elementarbereich auf 1:10.

Der erste Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich, d.h. die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation für Kinder im Alter von bis zu 24 Monaten um 10 % wurde zum 01. April 2015 erfolgreich umgesetzt. Die Kita-Träger beteiligen sich an dieser Verbesserung durch eine um 0,375 % auf 3,065 % reduzierte Fortschreibungsrate der Kita-Entgelte für das Jahr 2015. Da die Qualitätsverbesserungen in 2015 nur für 9 Monate bzw.  $\frac{3}{4}$  des Jahres wirksam werden, wurde entsprechend auch nur  $\frac{3}{4}$  des Qualitätsbeitrags in

- 2 -

Höhe von grundsätzlich 0,5 % angesetzt. Kindertageseinrichtungen, die nicht die Voraussetzungen für die Betreuung von Krippenkindern erfüllen – sogenannte reine Elementareinrichtungen – wurden wie vereinbart von diesem Qualitätsbeitrag ausgenommen. Darüber hinaus haben sich die Kita-Verbände und BASFI darauf verständigt, für Kinder mit Behinderungen vorerst auf die Anrechnung eines Qualitätsbeitrags bei der Zusatzausstattung des heilpädagogischen Personals zu verzichten. Zur Entlastung kleiner Kitas ist der Leitungssockel um 50 % p.a. angehoben worden.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, den 2. Schritt der Qualitätsverbesserung im Krippenbereich, d.h. die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation für Kinder im Alter von 25 bis einschließlich 36 Monaten um 10 %, vom 1. August 2017 auf den 1. August 2016 vorzuziehen. Zum 1. August 2019 soll im Krippenbereich ein rechnerischer Personalschlüssel von 1 zu 4 erreicht sein. Die Koalitionspartner haben sich darüber hinaus zu dem Ziel bekannt, bis spätestens zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine reale Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 4 im Krippenbereich und von 1 zu 10 im Elementarbereich zu erreichen.

Mit dem Antrag wurde der Senat ferner ersucht, das Klageverfahren gegen das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) weiterzuführen. Das BVerfG hat am 21. Juli 2015 sein Urteil zum Betreuungsgeld gesprochen und das Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Bundesmittel in Hamburg für die Qualitätsverbesserungen entsprechend der Eckpunktevereinbarung verwendet werden.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft mit diesem Fortschrittsbericht über den Sachstand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

